

Faktionen im Rat der Stadt Hagen

G R E M I U M:	RAT
S I T Z U N G A M:	14. November 2019
T O P :	I. 5.4
D R U C K S - N R.:	0852/2019
BERATUNGSGEGENSTAND:	Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. § 1 (1) der Satzung wird geändert zu:
Der Rat der Stadt Hagen stiftet den Bürgerpreis Hagen für Einwohnerinnen und Einwohner, die der Stadt Hagen in Angelegenheiten der Gemeinde eigene positive Anregungen und Ideen zugeleitet haben.
2. § 1 (2) wird gestrichen.
3. § 3 (korrigiert zu § 4) (3) der Satzung wird geändert zu: Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Hagen hat das Recht, der Stadt Hagen neue, eigene, positive Anregungen und Ideen zuzuleiten, deren Inhalte zu einer Würdigung mit dem Bürgerpreis führen können. Hiervon ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hagener Stadtverwaltung und der stadteigenen Betriebe sowie Mandatsträger und sachkundige Bürger in den politischen Gremien der Stadt.
4. § 5 (korrigiert zu § 6) wird geändert zu: *Der Bürgerpreis Hagen wird der Preisträgerin oder dem Preisträger vom Oberbürgermeister bzw. im Verhinderungsfall von seiner Stellvertretung in feierlichem Rahmen verliehen.*

Begründung:

Anregungen und Ideen im Sinne des Gemeinwohls erreichen die Stadt Hagen nicht nur per Eingabe an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, sondern in deutlich größerem Umfang auch auf anderen Ebenen der Bürgerbeteiligung. Es ist daher nicht sachgerecht, potentielle Kandidatinnen und Kandidaten für den Bürgerpreis auf jenen Personenkreis zu beschränken, der seine Verbesserungsvorschläge über den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden an die Stadt Hagen gerichtet hat.

Da es sich um den „Bürgerpreis der Stadt Hagen“ handelt, dessen Trägerin bzw. Träger vom Rat der Stadt Hagen ausgewählt wird, ist es folgerichtig, dass der Preis durch einen Repräsentanten, im Idealfall durch den obersten Repräsentanten der Stadt Hagen, überreicht wird. Oberster Repräsentant der Stadt Hagen ist der Oberbürgermeister (§ 63 GO NRW), Stellvertreter des Oberbürgermeisters in Repräsentationsangelegenheiten sind die beiden vom Rat gewählten Bürgermeister (HS der Stadt Hagen, § 4).

Freundliche Grüße

Claus Rudel
SPD-Ratsfraktion

Elke Hentschel
Die Linke

Thorsten Kiszkenow
BfHo/Piraten

Die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen, Hagen Aktiv, FDP

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Fraktionen im Rat der Stadt Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- im Hause

Telefon: 02331 207 3184
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Dokument: 2019_11_14_gemantrag§16_rat_bürgerpreis(6).docx

14.11.2019

Antrag für die Sitzung des Rates am 14. November 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15.12.2016 stellen zum Tagesordnungspunkt

I.5.4. Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises (DS 0852/2019)

folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Hagen möge beschließen:

§ 5 wird geändert in: Der Bürgerpreis Hagen wird der Preisträgerin oder dem Preisträger vom Oberbürgermeister/ von der Oberbürgermeisterin bzw. im Verhinderungsfall von seiner Stellvertretung sowie dem/r Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses in feierlichem Rahmen verliehen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Dr. Stephan Ramrath
CDU-Fraktionsvorsitzender

Nicole Pfefferer
Fraktionssprecherin
Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Josef Bücker
Fraktionsvorsitzender
Hagen Aktiv

Claus Thielmann
FDP-Fraktionsvorsitzender